

**- Auszug (Ausführungen von Dr. Hans Meier-Branecke)**

**Mitschrift der Podiumsdiskussion am 10. März 1980  
im Deutschen Theater in Göttingen, im Anschluß an  
die Aufführung des Stücks „Furchtbare Juristen“ von  
Rolf Hochhuth (nach der Aufzeichnung der Sendung  
im Westdeutschen Rundfunk vom 12. März 1981)**

**- Auszug (Ausführungen von Dr. Hans Meier-Branecke)**

***Vultejus:***

Herr Senatspräsident Meier-Branecke, Herr Gellrich hat eben gesagt, er sei froh gewesen, daß er nicht Richter gewesen sei in jenen Jahren. Sie sind Oberstrichter gewesen, haben Sie ein Schuldgefühl? Können Sie uns dazu vielleicht einiges sagen?

***Meier-Branecke:***

Ich war in der glücklichen Lage, daß ich in der Zentrale in Berlin saß und ich war ein Jahr Armeericter in einer Armee im Osten und als solcher war ich Rechtsberater des Oberbefehlshabers, habe als Richter selbst nicht judiziert. Ich habe aber einen erheblichen Überblick über die ganze Heeresjustiz bekommen, denn ich war 3 Jahre, die ersten 3 Jahre nach dem Kriege, Leiter der Gnadenabteilung. Da sind so in jedem Monat Hunderte, vielleicht sogar mehr als tausend Akten durch meine Hände gegangen und ich kann nur das bestätigen, was hier Herr Gellrich sagt.

Wenn Hochhuth behauptet oder den Eindruck erwecken will, die Wehrmachtjustiz sei durch und durch nazistisch gewesen, so stelle ich dem drei Fragen gegenüber: Wie erklärt er, daß im Jahre 1944 das schon lange vorher geplant war und nur durch Geschick lange hingezogen werden konnte, der Wehrmachtjustiz die Zuständigkeit für sämtliche politische Strafsachen entzogen worden ist. Sie ist übertragen auf die Sondergerichte und auf den Volksgerichtshof. 1944 ist (etwas Unruhe im Publikum) ja, das ist Tatsache, das steht doch alles fest!

Es ist ferner die Besatzungsgerichtsbarkeit im Westen der Wehrmacht entzogen und auf die SS übertragen und es sind, gegen Ende des Krieges, Standgerichte gegründet worden, die Standgerichte haben vorher fast überhaupt keine Rolle gespielt. Also Entzug der politischen Gerichtsbarkeit der Besatzungsgerichtsbarkeit und Ausschluß von den Standgerichten. Das beweist ja wohl wie Hitler über seine Wehrmachtjustiz gedacht hat und nicht wie Hochhuth sich das heute vorstellt.

***Zuruf aus dem Publikum:***

Eine Frage, wenn das wirklich so prima war, wie Sie sagen.

## - Auszug (Ausführungen von Dr. Hans Meier-Branecke)

### **Meier-Branecke:**

Prima behauptete ich nicht.

### **Zuruf aus dem Publikum:**

Na ja, also dann verstehe ich nicht, wieso Ihr Kollege Gewissensbisse gehabt hätte, wenn er als Richter fungiert hätte.

### **Meier-Branecke:**

Ich glaube, das ist falsch formuliert (lautes Geraune im Publikum). Es kommt darauf an. Na ja.

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, wie Sie sich das vorstellen. Es sind damals Tausende von Richtern eingesetzt, die von Haus aus gar nicht Richter waren. Das waren Reserveoffiziere mit Befähigung zum Richteramt. Ein sehr großer Teil dieser Herren, das werden diese bestätigen, waren Rechtsanwälte von Beruf. Es waren auch Verwaltungsbeamte, es waren Zivilrichter, irgendwer mußte doch das machen!

In keiner Wehrmacht der Welt geht es ohne Militärgerichtsbarkeit. Dazu gehört ja Sachkunde. Es gehört auch, wie das sehr richtig schon hervorgehoben ist, Judiz dazu, vernünftiger gesunder Menschenverstand und es gibt glänzende Juristen, wir haben selber über einen solchen diskutiert, der es bis zum Professor gebracht hat (im Publikum lautes Gelächter und ironisches Klatschen), der ein hervorragender Formaljurist war, aber kein Judiz hatte und infolgedessen im Gebiet der Strafzumessung, das ist ja eine Frage des gesunden Menschenverstandes, vollkommen versagte.

### **Vultejus:**

Sie waren Leiter der Gnadenabteilung, es sind sicher auch sehr viele Todesurteile durch Ihre Hand gegangen und Sie werden ja auch in sehr vielen dieser Fälle die Ablehnung eines Gnadengesuchs empfohlen haben. Halten Sie das heute noch so für richtig?

### **Meier-Branecke:**

Ich kann also an Einzelfälle mich nicht erinnern (*Buhrufe und ironisch übersteigerten Beifall*). Wie stellen Sie sich das eigentlich vor, wenn man Hunderte und Tausende von Sachen bearbeitete – aktenmäßig! Ich habe doch die Leute nicht vor Gericht gehabt. Ich habe ja niemanden verurteilt. Ich kann doch nicht den Inhalt von Tausenden von Akten 35 Jahre lang behalten.

## **- Auszug (Ausführungen von Dr. Hans Meier-Branecke)**

Wie denken Sie sich denn das! Hochhuth behauptet, die deutsche Militärjustiz wäre die furchtbarste aller Justizarten gewesen. Aber in Wirklichkeit ist, wenn sie darüber diskutieren wollen, ich kann Ihnen mit einzelnen Zahlen aufwarten.

Nach den Unterlagen, die erhalten geblieben sind, sind bis Mitte 1944 rund also weniger als 10 000, etwa 9 800 Todesurteile ergangen, von denen schätzungsweise 50 bis 60 % vollstreckt worden sind. Das ist eine schreckliche Zahl, das bestreitet niemand.

Wie gesagt, ich selber habe an solchen Urteilen nicht mitgewirkt, ich habe im Gegenteil als Leiter der Gnadenabteilung meinen ganzen Einfluß aufgeboten, um Milde und Menschlichkeit walten zu lassen.

Entscheiden taten über die Dinge Hitler, der Oberbefehlshaber des Heeres und hier – im Ersatzheer, wo die Heeresrechtsabteilung tätig war – der Befehlshaber des Ersatzheeres Generaloberst Fromm. Die hatten die Verantwortung. Sie hatten aber auch die Verantwortung, die ja vorhin schon hervorgehoben wurde, dafür zu sorgen, daß nicht eine Armee, die uns vor dem Ansturm der Russen im Osten schützen sollte, daß diese nicht überrollt wurde mit entsetzlichen unabsehbaren Folgen, daß diese Truppe nicht zusammenbrach, das ist doch der Sinn auch einer Wehrmachtsgerichtsbarkeit, nämlich die Manneszucht aufrecht zu erhalten im Rahmen der Gerechtigkeit, so ist doch die Sache und das ist keineswegs eine leichte Aufgabe.

Ich wünsche niemanden von Ihnen in diese Lage zu kommen, es sind aber Tausende von Rechtsanwälten und von Verwaltungsbeamten, nur weil sie nach dem Gesetz die Befähigung zum Richteramt hatten, dazu hinkommandiert zu den Kriegsgerichten und haben als Kriegsrichter tätig werden müssen.

Und unsere Aktiven hatten natürlich eine wesentlich bessere Praxis. Auch unter denen hat es vereinzelt Nazis gegeben. Die weitaus meisten der aktiven Richter waren aber, so wie es bei mir gewesen ist, aus dem allgemeinen Justizdienst oder auch dem Verwaltungsdienst ausgeschieden, weil sie Schwierigkeiten mit der Partei gehabt haben.

## **- Auszug (Ausführungen von Dr. Hans Meier-Branecke)**

Das sind keine Redensarten von mir. Herr Dr. Kramer hat Unterlagen von mir darüber, das ist ja nachgewiesen. Ich bin daraufhin unmittelbar nach dem Zusammenbruch ohne Entnazifizierung in Braunschweig wieder eingestellt worden, weil den Engländern diese Unterlagen vorgelegt worden sind. Also, ich rede hier nicht um mich zu entschuldigen, sondern ich möchte hier mal objektiv Tatsachen feststellen!

### ***Vultejus:***

Halten Sie denn aus heutiger Sicht, jedenfalls einen Großteil der damaligen Todesurteile für richtig?

### ***Meier-Branecke:***

Man muß diese Dinge ex tunc entscheiden. Es drehte sich damals darum, daß verhindert wurde, daß unser Volk nicht zermalmt wurde. Wäre der Vormarsch der Russen ein Jahr früher erfolgt, wäre Europa bis zum Atlantik überrollt und kommunistisch geworden (lautes Gemurmel im Publikum). Ja natürlich, das sind doch Tatsachen!

### ***Frage des Diskussionsleiters Vultejus:***

Darf ich fragen, wären dann auch in einem weiteren Kriege Todesurteile gegebenenfalls notwendig?

### ***Meier-Branecke:***

Ich bin kein Prophet. Ich kann nur sagen, daß in allen Wehrmachten auch im letzten Kriege zahlreiche und zwar weit mehr Todesurteile gefällt sind, als Hochhuth sich das vorstellt.